

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 106. Ratssitzung vom 11. Januar 2012

2187. 2011/218

Weisung vom 22.06.2011:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Frankentalerstrasse, Festsetzung

Ausstand: Guido Trevisan (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Simone Brander (SP): *Auslöser für die Weisung ist der Bau von 160 Wohnungen, die dringend benötigt werden. Damit verschwindet zwar der Schwarzenbachweg. Dafür ist ein dichtes Fusswegnetz geplant und die Allgemeinheit erhält darauf ein Fusswegrecht, welches auch im Grundbuch eingetragen wird. Mit der Vorlage wird die Baulinie dem heutigen Verlauf der Frankentalerstrasse angepasst und es wird dafür gesorgt, dass die heute teilweise ungenügenden Strassenabstände in Zukunft eingehalten werden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird die Baulinie ebenfalls angepasst, was den privaten Eigentümern mehr Gestaltungsspielräume eröffnet. Zudem weise ich gerne darauf hin, dass die Festsetzung oder Verschiebung einer Baulinie nie dazu führt, dass ein bestehendes Gebäude abgebrochen werden muss. Die vorliegende Baulinienrevision führt zu keinen Entschädigungszahlungen der Stadt Zürich. Aus den angeführten Überlegungen und damit mit dem Bau des Projekts «Sandkastenliebe» bald begonnen werden kann, bitte ich Sie um Zustimmung zur Weisung.*

Kurt Hüssy (SVP): Auch bei dieser Baulinienrevision wird ein Eigentümer sehr stark betroffen, dieses Mal ist es der Denner. Es kann nicht sein, dass ohne Rücksicht auf die Eigentümer grosszügige Baulinienverschiebungen vorgenommen werden. Die Stadt ist der Ansicht, dass die Korrektur nur eine kleine Auswirkung habe. Für sie selbst stimmt das vielleicht, für den Grundeigentümer sieht es aber anders aus. Ihm wird in diesem Fall damit vorgeschrieben, einen Vorgarten erstellen zu müssen. Das kann es nicht sein. Daher lehnt die SVP die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD) ist der Meinung, dass mit der Baulinienvorlage eine weitere Abbruchaktion an einer Wohnbausiedlung aktiv unterstützt werde. Sicher seien die betroffenen Häuser schon etwa 60 Jahre alt und wahrscheinlich auch renovationsbedürftig, aber die Bausubstanz stamme aus einer Zeit, in der solide gebaut worden sei. Mit einer guten Instandhaltung wäre die Sache für ihn bereits erledigt und es bräuchte keinen Ersatzneubau. Vielmehr leiste die Stadt damit der Zerstörung von preiswertem Wohnraum Vorschub. Aus diesem Grund bittet er um Ablehnung der Weisung.

Guido Trevisan (GLP): Der betroffene Eigentümer ist nicht der Denner, der nur Mieter ist, sondern die Wohnbaugenossenschaft GEWOBAG. Es ist richtig, dass die Häuser renovationsbedürftig sind und die entsprechende Sanierung findet bis zum nächsten Jahr statt. Die Baulinie hat darauf aber keinen Einfluss. Der Eigentümer geht davon aus, dass mit dieser Sanierung die Häuser weitere 25 Jahre bestehen können, bevor eine grössere Renovation nötig wird.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Kurt Hüssy (SVP), Referent Minderheit; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Frankentalerstrasse zwischen der Imbisbühlstrasse und der Tramenschleife Frankental werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Baulinienplan Nr. 2011-20, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-20 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat